

Klimaschutz: Einigung über ehrgeizigeren EU-Emissionshandel (ETS)

- Die Emissionen in den ETS-Sektoren müssen bis 2030 um 62% gesenkt werden.
- Kostenlose Emissionszertifikate werden ab 2026 auslaufen und bis 2034 abgeschafft
- Ein ETS II für Emissionen aus dem Gebäude- und Straßenverkehrssektor kommt ab 2027

Am Sonntagmorgen einigten sich Parlament und Rat auf die Reform des EU-Emissionshandels. Industrieemissionen sollen sinken und mehr Geld in klimafreundliche Technologien fließen.

Das EU-Emissionshandelssystem (ETS) ist das Herzstück der europäischen Klimapolitik und der Schlüssel für die Klimaneutralität der EU. Es setzt einen Preis für Treibhausgasemissionen fest und führt so zu deutlich niedrigeren EU-Emissionen. Die Industrie erhält einen Anreiz, ihre Emissionen zu verringern und in klimafreundliche Technologien zu investieren.

Erhöhte Ambitionen für 2030

Die Emissionen in den ETS-Sektoren müssen bis 2030 um 62 % gegenüber 2005 gesenkt werden, das ist ein Prozentpunkt mehr als von der Kommission vorgeschlagen. Um diese Verringerung zu erreichen, wird die EU-weite Menge an Zertifikaten einmalig um 90 Mio. t CO₂-Äquivalente im Jahr 2024 und 27

Mio. t im Jahr 2026 verringert. Zusätzlich werden zwischen 2024 und 2027 jährlich 4,3 % weniger Zertifikate vergeben und von 2028 bis 2030 4,4 % weniger.

Auslaufen der kostenlosen Emissionszertifikate für Unternehmen

Die kostenlosen ETS-Zertifikate für die Industrie werden wie folgt schrittweise abgebaut:

2026: 2,5 % weniger, 2027: 5 %, 2028: 10 %, 2029: 22,5 %, 2030: 48,5 %, 2031: 61 %, 2032: 73,5 %, 2033: 86 %, 2034: 100 %

Anfang vergangener Woche hatten sich die Europaabgeordneten auch mit den Vertretern der EU-Regierungen auf ein neues [CO₂-Grenzausgleichsystems](#) (Carbon Border Adjustment

Mechanism - CBAM) geeinigt. Die [CBAM-Einigung](#) soll die Verlagerung von CO₂-Emissionen ins Nicht-EU-Ausland verhindern und wird parallel zum Auslaufen der kostenlosen ETS-Zertifikate eingeführt. CBAM wird daher im Jahr 2026 die Arbeit aufnehmen und bis 2034 vollständig eingeführt sein.

Bis 2025 analysiert die Kommission, ob ein Risiko besteht, dass CO₂-Emissionen ins Ausland verlagert werden für Waren, die in der EU produziert werden aber für den Export in Nicht-EU-Länder bestimmt sind. Falls notwendig soll die Kommission dann einen WHO-konformen Legislativvorschlag vorlegen, um das zu verhindern. Darüber hinaus werden die Einkünfte aus schätzungsweise 47,5 Millionen Zertifikaten verwendet, um das Risiko einer exportbedingten Verlagerung von CO₂-Emissionen zu verringern.

Ein ETS II für Gebäude und Verkehr

Ein zweiter neuer Emissionshandel (ETS II) für CO₂-Emissionen im Straßenverkehr und von Gebäuden wird bis 2027 eingeführt. Dies ist ein Jahr später als von der Kommission vorgeschlagen. Wie vom Parlament gefordert, werden auch fossile Brennstoffe für andere Sektoren wie das verarbeitende Gewerbe einbezogen.

Sollten Energiepreise außergewöhnlich hoch sein, kann das ETS II bis 2028 verschoben werden, um die Bürger*innen vor zu hohen Kosten zu schützen. Außerdem wird ein neuer Preisstabilitätsmechanismus eingeführt. So werden 20 Millionen zusätzliche ETS II-Zertifikate freigegeben, wenn der Preis für ein Zertifikat über 45 EUR steigt.

Finanzierung des grünen Übergangs

Es werden mehr Mittel für innovative Technologien und die Modernisierung des Energiesystems bereitgestellt.

Der [Innovationsfonds](#) wird von derzeit 450 auf 575 Millionen Zertifikate aufgestockt.

Der [Modernisierungsfonds](#) für zehn EU-Staaten mit niedrigeren Einkommen wird aufgestockt. Es werden zusätzlich 2,5 % der Zertifikate versteigert, um EU-Länder zu unterstützen, in denen das Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt.

Alle nationalen Einnahmen aus der Versteigerung von ETS-Zertifikaten sollen für klimarelevante Aktivitäten ausgegeben werden.

Die Europaabgeordneten und der Rat einigten sich auch auf die Einrichtung eines EU-Klima-Sozialfonds für besonders gefährdete Personen. Eine ausführlichere [Pressemitteilung dazu finden Sie hier](#).

Einbeziehung von Emissionen aus der Schifffahrt

Wie vom Parlament [mehrfach gefordert](#), wird das Emissionshandelssystem erstmals auf den Seeverkehr ausgeweitet. Weitere Informationen zu diesem Teil der Vereinbarung finden Sie

[hier](#) (EP-Pressemitteilung, EN, 30.11.2022).

Marktstabilitätsreserve

24 % aller ETS-Zertifikate werden in die Marktstabilitätsreserve eingestellt, um mögliche Ungleichgewichte auszugleichen zwischen Angebot und Nachfrage für CO₂-Zertifikate nach externen Schocks wie COVID-19.

Abfall

Die EU-Staaten müssen ab 2024 die Treibhausgasemissionen von Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle messen, melden und prüfen. Bis zum 31. Januar 2026 legt die Kommission einen Bericht vor, um solche Anlagen ab 2028 in den EU-Emissionshandel einzubeziehen, mit einer möglichen Ausnahme bis spätestens 2030.

Zitat

Nach dem nächtlichen Kompromiss sagte der Berichterstatter Peter Liese (EVP, DE): "Diese Einigung wird bei geringen Kosten einen großen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. Sie wird den Bürgerinnen und Bürgern und der Industrie in schwierigen Zeiten eine Atempause verschaffen und ein klares Signal an die europäische Industrie geben, dass es sich lohnt, in grüne Technologien zu investieren."

Weitere Details wurden in einer Online-Pressekonferenz am Montag, den 19. Dezember ab 10:30 Uhr erläutert. Die [Aufzeichnung der Konferenz finden Sie hier](#).

Die nächsten Schritte

Bevor das neue Gesetz in Kraft treten kann, müssen das Parlament und der Rat die Vereinbarung förmlich verabschieden.

Hintergrund

Das Emissionshandelssystem ist Teil des Pakets "[Fit for 55 in 2030](#)", mit dem die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 im Einklang mit dem [europäischen Klimagesetz](#) um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 senken will. Die Europaabgeordneten haben bereits Vereinbarungen mit den EU-Regierungen über CBAM, CO₂-Autos, LULUCF, Effort Sharing und ETS-Luftverkehr ausgehandelt.

Weitere Informationen

Merkblatt zu den Verfahrensschritten

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Peter Liese (EPP, DE)

EP-Think Tank: Überprüfung des EU-ETS: "Fit for 55"-Paket (20.06.2022)

EP-Think Tank: Infografik zu Fit for 55 im Jahr 2030

Video vom Beginn der abschließenden Verhandlungen (16.12.2022)

Kostenlose Fotos, Video- und Audiomaterialien: Fit für 55 im Jahr 2030

Kontakt

Thomas HAAHR

Press Officer

☎ (+32) 2 28 42976 (BXL)

☎ (+33) 3 881 72033 (STR)

📱 (+32) 470 88 09 87

✉ thomas.haahr@europarl.europa.eu

🐦 [@EP_Environment](https://twitter.com/EP_Environment)

Thilo KUNZEMANN

Pressereferent in Deutschland

☎ (+49) 30 2280 1030

📱 (+49) 171 388 4775

✉ thilo.kunzemann@europarl.europa.eu

Armin WISDORFF

Pressereferent

☎ (+32) 2 28 40924 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73780 (STR)

📱 (+32) 498 98 13 45

✉ armin.wisdorff@europarl.europa.eu

Bernhard SCHINWALD

Press Officer in Austria

☎ (+43) 1 516 17211

📱 (+43) 660 373 7367

✉ bernhard.schinwald@europarl.europa.eu
